GEMEINDE GIESSHÜBL
A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: GR IV
Bearbeiter: Krippl

Donnerstag, 23. September 2015

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Dienstag, den 22. September 2015 um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.
Beginn: 19.32 Uhr **Ende: 20.35 Uhr**

Anwesend waren:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Wolfgang Schuster
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Therese Seiringer	GR Angelika Wasinger
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Mag.Marion Sattler-Plöchl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Andreas Weigner	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR Abg. z. NR. Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Ing. Andreas Hafner	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren:
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl
Schriftführerin: Silvia Krippl

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.06.2015
2. Angelobung Hr. Hafner
3. Wahl in die Ausschüsse
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht Prüfungsausschuss
6. Änderung Verwaltungskooperation mit Marktgemeinde Guntramsdorf
7. Kundmachung Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe
8. Zufahrt Carport HS 45a
9. Ehrungen
10. Kostenbeitrag Kindertreff Maria Enzersdorf
11. Subventionsansuchen
12. Anfragen an die Bürgermeisterin

B. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

13. Dienstvertrag Nr. 4180 und 4199
14. Personalangelegenheit KG Nr.: 4133 und 4137

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.06.2015
Das vorliegende Protokoll wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

2. Angelobung Hr. Ing. Andreas Hafner
Herr GR Dr. Sedat Koska hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 31.08.2015 zurückgelegt.
Angelobung Hr. Ing. Andreas Hafner im Gemeinderat:

§ 97 Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Ing. Andreas Hafner wird von Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl als Gemeinderat angelobt.

3. Ergänzungswahl Ausschüsse 4 Familie und Jugend und Ausschuss 6 Sicherheit sowie Umweltgemeinderat

Ergänzungswahl Ausschuss 4 Familie und Jugend
Herr GR Dr.Sedat Koska hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 4 Familie und Jugend mit Rechtswirksamkeit 31.08.2015 zurückgelegt.

- Wahlvorschlag der Grünen für die Nachbesetzung Ausschuss 4 – Hr. Ing. Andreas Hafner

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Hr. Ing. Andreas Hafner 21 Stimmzettel.

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Hr.GR Ing. Andreas Hafner, ob er die Wahl annimmt. Hr.GR Ing. Andreas Hafner nimmt die Wahl an.

Ergänzungswahl Ausschuss 6 Sicherheit
Herr GR Dr.Sedat Koska hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 6 Sicherheit mit Rechtswirksamkeit 31.08.2015 zurückgelegt.

- Wahlvorschlag der Grünen für die Nachbesetzung Ausschuss 6 – Hr. Ing. Andreas Hafner

21 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
21 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Hr. Ing. Andreas Hafner 21 Stimmzettel.

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Hr.GR Ing. Andreas Hafner, ob er die Wahl annimmt. Hr.GR Ing. Andreas Hafner nimmt die Wahl an.

Fr. BGM Vogl stellt den Antrag Hrn. GR Ing. Andreas Hafner mit der Funktion als Umweltgemeinderat zu besetzen.

Abstimmung: einstimmig

Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl fragt Hr.GR Ing. Andreas Hafner, ob er die Wahl annimmt. Hr.GR Ing. Andreas Hafner nimmt die Wahl an.

4. Bericht der Bürgermeisterin

- Ferienspiel

Am Ferienspiel in Mödling nahmen im Juli 2015 132 Kinder aus Gießhübl teil. Im August waren es 83. Subvention jährlich EUR 2.400,00.

- ASZ-Überprüfung

Das Altstoffsammelzentrum wurde durch die BH Mödling überprüft. Folgende Punkte wurden beanstandet und werden behoben: Augenausspülflasche für das Personal fehlt
Die elektrotechnische Ausstattung des Problemstoffbereiches muss von einer Fachfirma überprüft werden.
Die Versickerungsmulden dürfen nicht befahren werden.
Zusammenfassend kann insgesamt von einem der Bewilligung entsprechenden Betrieb ausgegangen werden.

- Arzt

Am Jänner 2016 sind die Kassenverträge für den Praktischen Arzt in Gießhübl neu vergeben. Der neue Allgemeinmediziner heißt Dr. Michael Satke und plant gemeinsam mit seiner Schwester Dr. Melanie Satke eine Ordination in Gießhübl zu eröffnen. Mögliche Standorte dafür werden zurzeit überprüft.

- Aufhebung Kurzparkzone

Die Kurzparkzone vor Hauptstraße 75 wurde von der BH aufgehoben.

- Apotheke

Ab Beginn 2016 wird die „Hausapotheke" in der Ordination von Dr. Pertusini in die Perchtoldsdorferstraße 5 verlegt. Sie wird dann zu den regulären Geschäftszeiten geöffnet sein.

- Bärenhütte

Die Eröffnung des ehemaligen „Maximilians" nun „Bärenhütte" ist für Oktober geplant.

- Straßenbeleuchtung

Die Sanierung und der Ausbau der Straßenbeleuchtung sind zu 90% fertiggestellt. Das Budget wird eingehalten. Der Antrag auf Förderung der Lichtpunkte durch das Land NÖ wurde bereits versandt. Die Genehmigung des Kreditvertrages durch das Land NÖ ist noch in Klärung begriffen.

- Mannschaftszelt Zivilschutz und Feuerwehr

Der Gemeindevorstand hat nach Empfehlung des Ausschuss 6 die Anschaffung eines Mannschaftszeltes für den Zivilschutz und die Feuerwehr beschlossen. Kosten dafür: EUR 7.000,00, Bedeckung vorgesehen. Um eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von EUR 1.500,00 (+ EUR 190,00 Feuerwehrjugend) wird angesucht.

- Jugendumfrage

In den nächsten Tagen wird im gesamten Ort eine Jugendumfrage zum Thema Freizeit in Gießhübl gestartet. Organisiert wird diese von der Jugendgemeinderätin und den Mitgliedern des Ausschusses 4. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- Urnenhain

Der Gemeindevorstand hat die Erweiterung des Urnenhains am Friedhof nach der Vorlage von Fr. Arch. Benno an den Bestbieter Fa. Rödl vergeben. Kosten dafür EUR 19.076,41 (Bedeckung von EUR 30.000,00 gegeben)

- Bürgerbeteiligung Ortszentrum

Der Gemeindevorstand hat die Teilnahme an einem Startworkshop zum Thema „Bürgerbeteiligung Ortszentrum" beschlossen. Durchführende Agentur ist die Fa. Marktkraft, die über wesentliche Erfahrung im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses Rathausplatz in Guntramsdorf verfügt. Der Workshop findet am 28.9.2015 mit Beteiligung des gesamten Gemeindevorstandes und der Verwaltung statt. Hier sollen die Eckpunkte der Aktion geklärt werden. Danach wird von der Fa. Marktgraf ein Kostenvoranschlag erstellt. Des Weiteren wird ein Angebot der NÖ Regional eingeholt. Der Bürgerbeteiligungsprozess soll noch im Herbst gestartet werden.

- Schillerstraße

Die Sanierung der Schillerstraße wird im kommenden Ausschuss 3 am 1.10.2015 behandelt. Es soll der aktuelle Status besprochen werden. Bis dahin wird auch geklärt, ob die Eintragung eines Servituts (auf Privatgrund) für Wien Strom unabdingbar ist.

- Anfrage GR Mag. Pschikal in der letzten GR-Sitzung zum Thema Schillerstraße Wasserleitung

Die Sanierung der Wasserleitung durch die EVN musste aus technischen Gründen stattfinden. Außerdem liegt die Wasserleitung im Straßenbereich und die Stromleitung im Gehsteigbereich, sodass hier keine Kostenersparnis eingetreten wäre.

- Anfrage GR Weninger in der letzten GR-Sitzung zum Thema Gehsteig Neue Perchtoldsdorferstr.

Die Ausführung wurde mit der Baufirma und dem Bauamt geklärt. Um das abfließende Wasser zu sammeln wurde ein Gefälle und ein Ablauf errichtet, sodass eine Pflasterung nicht möglich war. Im Vergleich zur Planung wurde aus diesem Grund eine größere Fläche gepflastert. Der rauere Asphalt liegt im Toleranzbereich.

- Flüchtlingshilfe

Die Gemeindeveranstaltung zum Thema „Flüchtlingshilfe" war ausgezeichnet besucht (rund 180 TeilnehmerInnen). 80 Personen haben konkret Hilfe angeboten. Diese werden am 1.10.2015 um 17 Uhr zu einem Koordinierungstreffen eingeladen.

5. Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet laut Beilage A.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2015 zur Kenntnis.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Protokoll Prüfungsausschuss vom 26.08.2015:
2) Umsetzung der Anregung wird mit der Verwaltung geklärt.

6. Änderung Verwaltungskooperation mit Marktgemeinde Guntramsdorf

Sachverhalt:
Am 25.9.2014 wurde vom Gemeinderat eine Erweiterung der bestehenden Verwaltungskooperation (Buchhaltung) mit der Gemeinde Gießhübl abgeschlossen.

Die Einschulung Lohnverrechnung wurde bereits 2014 abgewickelt und übergeben, die sonstigen Tätigkeiten sind ebenso deutlich zurückgegangen.
Beide Vertragsparteien kommen überein, dass ab Oktober 2015 eine Reduktion der Tätigkeiten von Mag. Weber für die Gemeinde Gießhübl angemessen ist.

Mag. Weber wird ab diesem Zeitpunkt lediglich auf Anfrage in beratender Funktion zur Verfügung stehen. Dienste vor Ort sind gemeinsam festzulegen. Derzeit gehen die Vertragsparteien davon aus, dass zwei halbe Tage pro Monat ausreichend sind. Das monatliche Entgelt wird um 50 % reduziert, sämtliche anderen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht. Die Verwaltungskooperation Buchhaltung bleibt davon unberührt.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Abänderung.

Abstimmung: einstimmig

7. Kundmachung Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe

Sachverhalt:
Die Verordnung Beilage B muss auf Grund der Änderung der Rechtsgrundlage alt im § 4 Abs. 4 der NÖ Spielplatzgesetzes **aktuell ab 01.02.2015 in der NÖ Bauordnung 2014 § 42 und § 66** kundgemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung kundzumachen.

Abstimmung: einstimmig

8. Zufahrt – Carport Hauptstraße 45a

Sachverhalt:
Die Eigentümer haben um Bewilligung eines Carports mit befahrbarem Dach angesucht. Für die Zufahrt auf die oberen Stellplätze ist auf einer Länge von ca. 4 m wegen einer Böschung eine

Aufschüttung (oder Brückenbauwerk) auf öffentlichem Gut erforderlich. Dafür ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich (Servitut der Verpflichtung der Errichtung und Erhaltung für die Benutzer). Vom Gestaltungsbeirat wurde eine Stellungnahme eingeholt, die positiv ausgefallen ist. Der zuständige Ausschuss 3 hat keine Empfehlung abgegeben und die Entscheidung an den Gemeindevorstand delegiert.

Das Brückenbauwerk auf öffentlichem Gut für die Zufahrt des Carports Hauptstraße 45 wird vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

9. Ehrungen
Fr. BGM Vogl stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln.

Fr. GR. Mag. Ulli Danner-Pöschmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.
Abstimmung: einstimmig

10. Kostenbeteiligung Kindertreff Maria Enzersdorf
Sachverhalt:
Es wurde im Gemeinderat am 19.11.2011 eine Kostenbeteiligung für die Betreuung von Gießhübler Kindern unter 2,5 Jahren im Kleinkindertreff von € 36,50 pro Kind pro Monat beschlossen.

Um eine Weiterführung des Kindertreffs durch das NÖ Hilfswerk sicher zu stellen, ist eine Beteiligung der Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder unumgänglich.
Es wird um einen Zuschuss von € 200,00 pro Kind pro Monat ersucht.

Der Gemeinderat beschließt für die Kinderbetreuungseinrichtung Hilfswerk eine Subvention in Höhe von 36,50 € pro Kind und Monat.

Fr. GR. Mag. Ulli Danner-Pöschmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.
Abstimmung: einstimmig
Bedeckung: 1/439000-768100

11. Subventionsansuchen (zu spät eingelangte Subventionsansuchen Musikschulförderung, anonyme Spiele, Kassandra, Emma Plank Schule, Moki,)

a) Der Gemeinderat beschließt ausnahmsweise das zu spät eingelangte Subventionsansuchen Musikschulförderung Kutil mit dem Vermerk den Förderungswerber auf die Einmaligkeit hinzuweisen.

Fr. GR. Mag. Ulli Danner-Pöschmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.
Abstimmung: Einstimmig
Bedeckung: 1/321000-777000

b) Der Verein Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle sucht um Subvention für 2015 in Höhe von € 1.500,00.

Hr. GGR Leopold Buchner stellt den Antrag der Gemeinderat möge für den Verein Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle eine Subvention in Höhe von € 500,00 beschließen.

Abstimmung über Antrag Hr. GGR Ing. Leopold Buchner:
Dafür:

GGR Ing.Leopold Buchner	GR Mag.Marion Sattler-Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR Abg. z. NR. Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GGR Wolfgang Schuster	

Dagegen:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GR Therese Seiringer
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	
GR Angelika Wasinger	GGR Markus Vlasek	
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Andreas Weigner	
GR Ing. Andreas Hafner	GR DI Martin Rödhammer	

Damit wird der Antrag nicht angenommen.

Der Gemeinderat beschließt, wie in den vergangenen Jahren, dem Verein Kassandra Frauen- und Familienberatungsstelle eine Subvention in Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig
Bedeckung: 1/061000-777000

c) Die Emma Plank Schule sucht um Subvention an; derzeit besuchen 4 Gießhübler Kinder diese Privatschule.
Der Gemeinderat beschließt dem Subventionsansuchen nicht Folge zu leisten, da auch andere Privatschulen nicht subventioniert werden.

Abstimmung: Einstimmig

d) Der Verein MOKI Mobile Kinderkrankenpflege für akut und chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern, betreute 2 Kinder aus Gießhübl (44 Stunden im Jahr 2014) und ersucht um Subventionierung mit 2 € pro geleisteter Stunde, insgesamt € 88,00.

Der Gemeinderat beschließt die Subvention in Höhe von € 88,00.

Abstimmung: einstimmig
Bedeckung: 1/439000-768100

e) Die ASÖ (Anonyme Spieler Österreich) wurde im Jahr 2014 mit € 300,00 subventioniert und ersucht für das Jahr 2015 um eine weitere Subvention.

Hr. GGR Leopold Buchner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für ASÖ eine Subvention in Höhe von € 300,00 beschließen.

Abstimmung über Antrag Hr. GGR Ing. Leopold Buchner:
Dafür:

GGR Ing.Leopold Buchner	GR Josef Kurz	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Abg. z. NR. Hannes Weninger	

Dagegen:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GR Therese Seiringer
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GR Brigitta Prochaska
GR Mag.Marion Sattler-Plöchl	GR Angelika Wasinger	GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GGR Wolfgang Schuster
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Andreas Weigner	
GR Ing. Andreas Hafner	GR DI Martin Rödhammer	

Damit wird der Antrag nicht angenommen.

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention in Höhe von € 150,00.

Abstimmung: einstimmig
Bedeckung: 1/06100-770000

12. Anfragen an die Bürgermeisterin

Hr. GGR Schuster fragt an, wie die weitere Vorgangsweise nach der Veranstaltung Flüchtlingsproblematik aussieht und ob es einen Koordinator geben wird ?
Fr. BGM Vogl erklärt, dass es, wie schon im Bericht der Bürgermeisterin erwähnt, eine Veranstaltung am 01.10.2015 geben wird, um dort mit Unterstützung von Fr. Fischer-See (Netzwerk Perchtoldsdorf) zu beraten ob eine Plattform, Netzwerk organisiert wird oder Verein gegründet wird und die weitere Vorgangsweise dort festgelegt wird.

Hr. GGR Schuster fragt an, wie die Pflege des Walls vor sich gehen soll ?
Fr. BGM Vogl erklärt, dass die Notwendigkeit einer Pflege gegebenenfalls mit einem Gärtner abgeklärt wird und weist darauf hin, dass der Wall nicht als Parkanlage sondern als Naturlandschaft angelegt wurde.

Hr. GR Mag. Pschikal fragt an, warum das Vorhaben Schillerstraße wieder in den Ausschuss 3 verwiesen wurde?
Fr. BGM Vogl erklärt, da sich der Gemeinderat neu konstituiert hat, sollten alle Gemeinderäte auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die Servitutsfrage auf Privatgrund (Hr.Bachner) ist nicht vollständig geklärt.

Hr. GGR Schuster fragt an, wie weit die Gespräche betreffend Busverkehr Gießhübl – Mödling mit der Vor voran gegangen sind ?
Hr. VZBGM Dr. Klicpera erklärt, dass noch keine Antwort aufliegt, wird sich ehestmöglich bemühen einen Kontakt herzustellen.

Herr GGR Buchner fragt an, wie es um die Zusatzausstattung im Veranstaltungssaal am Perlhof steht.
Fr. BGM Vogl erklärt, dass die Fa. Seeste sich mit ihm in Kontakt setzen wird.

Hr. GR Weninger fragt an, wie weit die Neugestaltung Musikschulplatz voran geschritten ist?
Fr. BGM Vogl erklärt, das Projekt wird im Ausschuss 3 (Infrastruktur, Vorsitzender GGR Buchner) beraten werden.

Hr. GR Mag. Pschikal fragt an, dass bei der Informationsveranstaltung Flüchtlingshilfe erwähnt wurde, dass 96 Personen die Möglichkeit einer Unterkunft angegeben haben, warum sind es nach der Veranstaltung nur mehr 7 Personen, die Wohnmöglichkeiten anbieten?
Fr. BGM Vogl erklärt, dass die Umfrage anonymisiert war und die Ursache daher mit den TeilnehmerInnen der Umfrage nicht direkt zu klären ist. Vermutlich wurde die Auswahlmöglichkeit auch so verstanden, dass auch eine Unterstützung bei schon vorhandenen Wohnraummöglichkeiten (wie Betreuung, Übernahme von Miet- oder Betriebskosten) abgefragt wurde.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

_____	_____
Bürgermeisterin	Schriftführer
_____	_____
Gemeinderat ÖVP	Gemeinderat SPÖ
_____	_____
Gemeinderat Grüne	Gemeinderat BLG

Beilagen:
Beilage A - Protokoll Prüfungsausschuss
Beilage B – Kundmachung Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe

Beilage A

GEMEINDE GIESSHÜBL
EING. 25 Aug 2015
ZAHL:

Bericht

über die am 26. 8. 2015 in der Stadt- Markt- Gemeinde Giesshübl

angesagte – unvermutete

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) MAG. SCHIKAL

Mitglied MAG. ~~[illegible]~~ SATTLER-PLÖCHL Mitglied ANGELIKA GASINGER

Mitglied DR. LORENZ Mitglied DI RÖDHAMMER (18⁰⁰ UHR)

Kassenverwalter FR. KRIPPL (Buchführer) FR. KRIPPL

I. KTO. 01 1200 0261 RAIBA MÖDLING AZ 22 vom 26.8.15

1. Istbestände

Bargeld	1.861,33 €					€	3.486,93 1.861,33
Girokonto Nr. 1200 0220	bei	RAIBA MÖDLING	Auszug Nr. 164	vom	26.8.15	€	139.518,18
Girokonto Nr. 81 1200 0220	bei	– " –	Auszug Nr. 12	vom	26.8.15	€	753.347,08
Girokonto Nr. 80 1200 0220	bei	– " –	Auszug Nr. 3	vom	26.8.15	€	360.000,–
Girokonto Nr. 1200 0261	bei	– " –	Auszug Nr. 1	vom	26.8.15	€	– 528,73

ISTBESTAND: €1.258.742,25

2. Sollbestände (Buchabschluß): letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	insgesamt
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
SOLLBESTAND:						

1.861.33 +
3.486.93 +
528.73 +
360.000.00 +
753.347.08 +
139.518.18 +
ItemNo.: 006
Total: 1.258.742.25 *

Bestell-Nr. 014/2 Bericht des Prüfungsausschusses (§ 82 NO Gemeindeordnung)
Gemeindenverlag Hans Fellerer, 1200 Wien, Gerhardusgasse 25 Tel. 01 331 30 500 Telefax 01 331 30 999 – Nachdruck verboten!

I. DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS HAT DEN ÜBLICHEN PRÜFUNGSVORGANG BEZ. DER GEBARUNG DURCHGEFÜHRT UND DIE KASSA SOWIE KONTENSTÄNDE ÜBERPRÜFT UND FÜR IN ORDNUNG BEFUNDEN.

II. DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS HAT DEN SOLLBESTAND IN ABGABENBEREICH ERÖRTERT UND ZEIGT AN, DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER ABGABENTATBESTÄNDE ~~III~~ FÜR ALLE GEBÄUDE UND SONST. LIEGENSCHAFTEN ZU ÜBERPRÜFEN/ERFASSEN.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt:

☐ die Übereinstimmung

☐ einen Mehrvorfund von € _____ Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

☐ einen Fehlbetrag von € _____ Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr. _____

☐ vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht

☐ wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

_____ _____

_____ _____

II.

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§ 76 NÖ GO) ?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf ?

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf ?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen ?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann ?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet ?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden ?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten ?

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO) ?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet ?

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt ?

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden ?

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten ?

i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind ?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet ?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz) ?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll) ?

m) Festgestellte Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen ?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO) ?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben ?

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht ?

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt ?

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk) ?

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) ?

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge) ?

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden ?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt ?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt ?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt ?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben ?

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses: –

Verweis auf Prüfbericht der Seite 1

Gießhübl am 26. 8. 2015

(Obmann des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Münzliste:		
Scheine:	Anzahl:	Summe:
500,00 €		0,00 €
200,00 €		0,00 €
100,00 €	4	400,00 €
50,00 €	8	400,00 €
20,00 €	20	400,00 €
10,00 €	55	550,00 €
5,00 €	3	15,00 €
Münzen:		
2,00 €	16	32,00 €
1,00 €	16	16,00 €
0,50 €	53	26,50 €
0,20 €	54	10,80 €
0,10 €	67	6,70 €
0,05 €	67	3,35 €
0,02 €	34	0,68 €
0,01 €	30	0,30 €
Gesamt:		**1.861,33 €**

Beilage B

GEMEINDE GIESSHÜBL
A-2372 GIESSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING

TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33
www.giesshuebl.noe.gv.at
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00
MI 8.00 BIS 18.30

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende

VERORDNUNG

zur Einhebung einer Kinderspielplatzausgleichsabgabe gemäß § 42 und § 66 NÖ Bauordnung 2014, in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe des zitierten Gesetzes, beschlossen.

I

Gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014 wird die Höhe des Richtwertes mit EUR 350 pro m² festgelegt.

II

Der unter Punkt I verordnete Richtwert ist auf alle Baubewilligungsverfahren anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in erstes Instanz noch nicht abgeschlossen sind bzw. danach anhängig gemacht werden.

III

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Michaela Vogl
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 23.09.2015
Abgenommen am: 07.10.2015